

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Bautransporte im Raum Rottweil im Zusammenhang mit S 21

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden bzw. werden seit Beginn der Bauarbeiten an den Stuttgarter Baustellen des Bahnprojekts Stuttgart 21 und bis heute welche Schüttgüter (z. B. Erdaushub, Abrissmaterial, Baustoffe wie Splitt, Kies, Sand, Zement und dergleichen, unter tabellarischer Aufstellung) in welcher Menge über jeweils welche Entfernungen mit jeweils welchen Verkehrsträgern bewegt?
2. Wohin wurden bzw. werden (unter tabellarischer Aufstellung) unter Einsatz jeweils welcher Verkehrsträger welche Mengen welcher Abraumstoffe über welche Entfernungen von den Baustellen in Stuttgart zur Deponierung (z. B. zur Verfüllung von Steinbrüchen und dergleichen) oder zu welcher Art von anschließender Nutzung gebracht?
3. Von wo wurden bzw. werden (unter tabellarischer Aufstellung) unter Einsatz jeweils welcher Verkehrsträger welche Mengen jeweils welcher schüttfähigen Baustoffe über welche Entfernungen zu den Baustellen in Stuttgart gebracht?
4. Welche Standorte im Kreis Rottweil sind durch die unter Fragen 1 bis 3 erfragten Sachverhalte in welcher Weise mit jeweils welchen transportierten Stoffen in welcher Menge und welchen Verkehrsträgern berührt?
5. Welche unter Fragen 1 bis 3 erfragten Stoffe wurden bzw. werden in jeweils welcher Menge per Straßentransport auf jeweils welchen Routen zwischen den Stuttgarter Baustellen S 21 und jeweils welchen Standorten im Kreis Rottweil (nach Möglichkeit unter Angabe in Tagesmengen und Jahresmengen in Tonnen und in Kubikmetern) bewegt?

6. Wie viele Lkw mit welcher Ladekapazität sind dazu mit welcher täglichen Laufleistung und welchem Einsatz von Dieselmotoren täglich zwischen der Baustelle S 21 in Stuttgart und den unter Frage 4 erfragten Standorten im Landkreis Rottweil im Einsatz?
7. Welche Faktoren stünden einem Bahntransport der unter Fragen 1 bis 5 erfragten Stoffe, z. B. über die Gäubahn, jeweils entgegen?
8. In welcher finanziellen Größenordnung entstehen durch Lkw-Transporte von im Zusammenhang mit der S 21-Baustelle anfallenden Schüttgütern an jeweils welchen Straßen (Bundesautobahn 81, Landesstraßen, Kreisstraßen) im Kreis Schöden?
9. Wer kommt in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt für die Reparatur jeweils welcher durch die unter Fragen 5 bis 8 erfragten Lkw-Transporte verursachten Straßenschäden auf?
10. Wie bilden sich die Kosten für durch die zu Stuttgart 21 gehörenden Transporte verursachten Infrastrukturschäden im Staatshaushaltsplan ab?

18. 12. 2018

Sänze AfD

Begründung

Nach Kenntnis des Fragestellers ist die Firma G. mit der Lieferung von Baustoffen aus einem Schotterwerk in Fischingen sowie mit Lkw-Transporten an den Bauarbeiten zu S 21 beteiligt. Ferner wird in Oberndorf-Bochingen ein ehemaliger Steinbruch bzw. eine aktive Gipsabbaustätte mit Abraum aus dem Stuttgarter Fildertunnel (siehe Schwarzwälder Bote vom 17. März 2013) verfüllt. Beide Standorte liegen in der Nähe einer Ausfahrt bzw. einer Behelfsausfahrt der Bundesautobahn A 81. Der hier betriebene Aufwand an Straßentransport interessiert. Ob weitere Standorte im Kreis Rottweil im Zusammenhang mit Stuttgart 21 und den dazugehörigen Transportarbeiten eine Rolle spielen, soll mit der Kleinen Anfrage eruiert werden. Der weitgehend eingleisige Ausbauzustand der Gäubahn ist bekannt, jedoch interessieren allgemein Hemmnisse, die einen Bahntransport augenscheinlich wenig attraktiv machen. Ferner soll eruiert werden, in welchem Umfang Transporte stattfinden, die abschbar Straßen im Kreis Rottweil in Mitleidenschaft ziehen, und wer für solche Schäden aufkommt. Laut Pressemeldungen (Der Tagesspiegel am 11. Mai 2018) rechnet die Deutsche Bahn AG mit Kosten in Höhe von 8,2 Milliarden Euro für das Projekt S 21. Die Landesregierung hat sich zur Finanzierung von 930 Mio. Euro verpflichtet. Es interessiert, ob durch Transporte entstehende Schäden an der Verkehrsinfrastruktur in der Kalkulation des Projekts S 21 berücksichtigt sind, oder ob betroffene Kreise derartige Schäden aus den beschränkten Mitteln für die Unterhaltung der Straßen beheben müssen bzw. das Land sie aus den beschränkten Mitteln für die Erhaltung der Landesstraßen tragen muss.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 Nr. 3-3824.1-0-01/401 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang wurden bzw. werden seit Beginn der Bauarbeiten an den Stuttgarter Baustellen des Bahnprojekts Stuttgart 21 und bis heute welche Schüttgüter (z. B. Erdaushub, Abrissmaterial, Baustoffe wie Splitt, Kies, Sand, Zement und dergleichen, unter tabellarischer Aufstellung) in welcher Menge über jeweils welche Entfernungen mit jeweils welchen Verkehrsträgern bewegt?

Nach Angaben der DB erfolgen sämtliche Transporte von bei den Bauarbeiten für das Projekt Stuttgart 21 anfallendem Erdmaterial im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und sind von den zuständigen Behörden genehmigt. Insgesamt werden 8,8 Mio. t Aushub und Ausbruchmaterial von den S 21-Baustellen abtransportiert. Davon seien bereits über 80 Prozent (ca. 6,6 Mio. t) weit überwiegend auf dem Schienenweg abtransportiert worden. Es seien mehr als 6.000 Zugladungen abgeföhren worden, von denen jede etwa 40 Lkw-Fahrten mit Aushub ersetzen würden. Lediglich 1,3 Prozent seien danach per Lkw abtransportiert worden.

2. Wohin wurden bzw. werden (unter tabellarischer Aufstellung) unter Einsatz jeweils welcher Verkehrsträger welche Mengen welcher Abraumstoffe über welche Entfernungen von den Baustellen in Stuttgart zur Deponierung (z. B. zur Verfüllung von Steinbrüchen und dergleichen) oder zu welcher Art von anschließender Nutzung gebracht?

Die Landesregierung hat keine eigenen umfassenden Detailkenntnisse hierzu. Die Verwertungs- und Entsorgungsleistungen hat die DB Netz AG an auf diesem Wirtschaftsfeld tätige Unternehmen vergeben. Nähere Angaben dazu betreffen das Vertragsverhältnis zu diesen Auftragnehmern und werden deshalb von der DB grundsätzlich nicht offengelegt.

3. Von wo wurden bzw. werden (unter tabellarischer Aufstellung) unter Einsatz jeweils welcher Verkehrsträger welche Mengen jeweils welcher schüttfähigen Baustoffe über welche Entfernungen zu den Baustellen in Stuttgart gebracht?

Die Landesregierung hat keine eigenen umfassenden Detailkenntnisse hierzu. Die DB gibt hierzu an, dass die Anlieferung von Baustoffen auf die Baustellen des Projekts Stuttgart 21 erfolgt durch Auftragnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet auf dafür zugelassenen öffentlichen Verkehrswegen. Nähere Angaben dazu betreffen das Vertragsverhältnis zu diesen Auftragnehmern und werden deshalb von der DB grundsätzlich nicht offengelegt.

4. Welche Standorte im Kreis Rottweil sind durch die unter Fragen 1 bis 3 erfragten Sachverhalte in welcher Weise mit jeweils welchen transportierten Stoffen in welcher Menge und welchen Verkehrsträgern berührt?

5. Welche unter Fragen 1 bis 3 erfragten Stoffe wurden bzw. werden in jeweils welcher Menge per Straßentransport auf jeweils welchen Routen zwischen den Stuttgarter Baustellen S 21 und jeweils welchen Standorten im Kreis Rottweil (nach Möglichkeit unter Angabe in Tagesmengen und Jahresmengen in Tonnen und in Kubikmetern) bewegt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Abtransport erfolgt nach Angaben der DB durch Auftragnehmer zu Standorten im gesamten Bundesgebiet auf dafür zugelassenen öffentlichen Verkehrs-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

wegen. Nähere Angaben dazu betreffen das Vertragsverhältnis zu diesen Auftragnehmern und werden deshalb von der DB grundsätzlich nicht offengelegt.

Im Kreis Rottweil findet die Deponierung bzw. Verwertung von S 21-Material vor allem im Rahmen der allgemeinen Auffüll- und Rekultivierungspflicht von Steinbrüchen statt. Aus den erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen lassen sich keine Mengenangaben/Zeiträume für die Verfüllung entnehmen. Die genauen Routen, Tages- und Jahresmengen sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Wie viele Lkw mit welcher Ladekapazität sind dazu mit welcher täglichen Laufleistung und welchem Einsatz von Dieselkraftstoff täglich zwischen der Baustelle S 21 in Stuttgart und den unter Frage 4 erfragten Standorten im Landkreis Rottweil im Einsatz?

Die Verwertungs- und Entsorgungsleistungen hat die DB Netz AG an auf diesem Wirtschaftsfeld tätige Unternehmen vergeben. Nähere Angaben dazu betreffen das Vertragsverhältnis zu diesen Auftragnehmern und werden deshalb von der DB grundsätzlich nicht offengelegt

7. Welche Faktoren stünden einem Bahntransport der unter Fragen 1 bis 5 erfragten Stoffe, z. B. über die Gäubahn, jeweils entgegen?

Das behördlich genehmigte Logistikkonzept sieht bereits den überwiegenden Transport des Materials auf dem Schienenweg vor. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1.

8. In welcher finanziellen Größenordnung entstehen durch Lkw-Transporte von im Zusammenhang mit der S 21-Baustelle anfallenden Schüttgütern an jeweils welchen Straßen (Bundesautobahn 81, Landesstraßen, Kreisstraßen) im Kreis Schäden?

9. Wer kommt in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt für die Reparatur jeweils welcher durch die unter Fragen 5 bis 8 erfragten Lkw-Transporte verursachten Straßenschäden auf?

10. Wie bilden sich die Kosten für durch die zu Stuttgart 21 gehörenden Transporte verursachten Infrastrukturschäden im Staatshaushaltsplan ab?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inanspruchnahme öffentlich gewidmeter Straßen im Zusammenhang mit dem S 21-Logistikkonzept erfolgt im Rahmen des Gemeingebrauchs, also dem durch die Widmung vorgesehenen Zweck. Für die Beseitigung von Schäden, die im Rahmen einer bestimmungsgemäßen Nutzung entstehen, ist grundsätzlich der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig und demgemäß kostentragungspflichtig. Eine finanzielle Entschädigung hierfür ist im Staatshaushaltsplan nicht vorgesehen.

Bezifferbare Schäden sind lediglich in einem Fall bekannt. Im Zuge der K 5563 von Bösinggen bis Epfendorf ist es zu Bankettschäden gekommen, die durch den als Baulastträger zuständigen Landkreis beseitigt wurden. Dem Landkreis sind dadurch Kosten in Höhe von ca. 10.000 € entstanden. Im Übrigen konnten weder an der A 81 noch an den Landesstraßen L 410, L 415, L 409 oder den Kreisstraßen K 5502, K 5500, K 5502, K 5506, 5563, K 5563 bislang eine übermäßige Abnutzung oder gar Schäden festgestellt werden, die Lkw-Transporten von im Zusammenhang mit der S 21-Baustelle anfallenden Schüttgütern räumlich und qualitativ zugeordnet werden können.

Hermann
Minister für Verkehr